Sitzungs-Niederschrift

Sitzungs-Nr. 26

Sitzungs-Datum 31.03.2022

-Uhrzeit von, bis 18:00 - 21:05

abwesend

Blatt

Sitzungsort / Gremium

Stadthalle, Dr.-Bachl-Straße 11

Stadtrat

Feststellung der Beschlussfähigkeit

Namen der Gremiumsmitglieder

1. Bürgermeister Wolfgang Beißmann 2. Bürgermeister Hermann Gaßner

3. Bürgermeister Hans Hirl

Stadtratsmitglied Dr. Bastian Ach (ab 19:59 Uhr)

Stadtratsmitglied Anja Gaßner Stadtratsmitglied Karl Hafner

Stadtratsmitglied Klaus Hagenberger (ab 18:12 Uhr)

Stadtratsmitglied **Tobias Haniq** Stadtratsmitglied Josef Hofbauer

Stadtratsmitglied Martin Hofer (ab 18:15 Uhr) Stadtratsmitglied Sarah Kandlbinder (ab 19:27 Uhr)

Stadtratsmitglied Horst Lackner

Stadtratsmitglied Dr. Monika Müller-Rampmaier

Stadtratsmitglied Rainer Niedermeier Marius Packan Stadtratsmitglied **Edeltraud Plattner** Stadtratsmitglied Stadtratsmitglied Josef Reitberger Stadtratsmitglied Walter Reitmeier Stadtratsmitglied Stefan Rickinger

Stadtratsmitglied Dr. Simon Riedl (ab 18:30 Uhr) Stadtratsmitglied Katharina Schiedermair-Bauer

Stadtratsmitglied Stephan Seiler

Stadtratsmitglied Bernhard Stüwe (ab 18:12 Uhr)

Stadtratsmitglied Martin Wagle, MdL Stadtratsmitglied Jürgen Zechmann

Gremiumsmitglieder	geladen	anwesend	stimmberechtigt	abwesend	entschuldigt	unentschuldigt
	25	25	25	0	0	0

Beschlussfähigkeit war gegeben nicht gegeben

Lfd.-Nr., Gegenstand, Beschluss und Abstimmungsergebnis: bis Blatt Blatt

Vorsitzender (Unterschrift) Schriftführerin (Unterschrift)

Wolfgang Beißmann, 1. Bürgermeister

Christine Thiel



Tagesordnung öffentliche Sitzung

Sitzungs-Datum **31.03.2022**

-Uhrzeit von, bis **18:00 – 20:34**

Blatt **1**

C 10.0.1	
LfdNr.	Gegenstand
1.	Genehmigung der Niederschrift einer öffentlichen Sitzung
2.	Mitteilungen
3.	Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit integrierter Grünordnung "SO KWA Bildungszentrum"
3.1	Ergänzung zum Aufstellungsbeschluss vom 04.06.2020
3.2	Billigungs- und Auslegungsbeschluss
4.	Änderung und Erweiterung der Einbeziehungssatzung "Waldhof"
4.1	Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB sowie aus der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB
4.1.1	Regierung von Niederbayern, Email mit Schreiben vom 05.01.2022
4.1.2	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Email mit Schreiben vom 21.01.2022
4.1.3	Landratsamt Rottal-Inn, Technischer Umweltschutz, Schreiben vom 08.02.2022
4.1.4	Landratsamt Rottal-Inn, Fachreferent für Naturschutz, Schreiben vom 08.02.2022
4.1.5	Wasserwirtschaftsamt Deggendorf (WWA), Schreiben vom 15.02.2022
4.2	Satzungsbeschluss
5.	Haushaltsplan 2022 der Stadt Pfarrkirchen mit Finanzplan 2023 bis 2025
5.1	Haushaltsplan 2022
5.2	Finanzplan 2023 bis 2025
5.3	Wirtschaftsplan 2022 der Stadtwerke Pfarrkirchen mit Finanzplan 2023 bis 2025
6.	Nutzungsänderung des 1. Obergeschosses von einem Hotel in eine Unterkunft für Flüchtlinge im Gebäude Stadtplatz 37
7.	Änderung der Richtlinien zur Gewährung einer Familienförderung beim Erwerb eines städtischen Wohnbaugrundstückes
8.	Festlegung von Kriterien für Photovoltaik-Freiflächenanlagen im Gemeindegebiet der Stadt Pfarrkirchen
9.	Aufhebung der Grundsatzbeschlüsse zur Ablehnung der Errichtung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen im Gemeindegebiet der Stadt Pfarrkirchen
10.	Beantwortung der Fragen aus den Bürgerversammlungen 2021
11.	Mitteilung von Vergaben nach Auftragserteilung
12.	Wünsche und Anfragen

Sitzungs-Niederschrift öffentliche Sitzung

Sitzungs-Datum **31.03.2022**

-Uhrzeit von, bis **18:00 – 20:34**

Blatt **1**

Sitzungsort / Gremium Stadthalle, Dr.-Bachl-Straße 11 Stadtrat

Stadtrat					
LfdNr.	Gegenstand, Beschluss	Abstim Ergebn	mungs- is nein		
	Der Vorsitzende, 1. Bürgermeister Wolfgang Beißmann, eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung der Stadtratsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit des Stadtrats fest. Einwände gegen die Tagesordnung bestehen nicht.				
	Er erklärt, dass die Maske am Platz abgenommen werden darf.				
1.	Genehmigung der Niederschrift einer öffentlichen Sitzung				
	Beschluss: Der Stadtrat genehmigt die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrats vom 27.01.2022.	19	0		
2.	Mitteilungen				
3.1	Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit integrierter Grünordnung "SO KWA Bildungszentrum" Ergänzung zum Aufstellungsbeschluss vom 04.06.2020				
	(StR Hagenberger und StR Stüwe betreten den Sitzungssaal. Anwesend sind 21 Stimmberechtigte.)				
	(StR Hofer betritt den Sitzungssaal. Anwesend sind 22 Stimmberechtigte.)				
	Beschluss:				
	Ergänzend zum Aufstellungsbeschluss vom 04.06.2020 wird beschlossen, dass die Aufstellung des Bebauungsplans "SO KWA Bildungszentrum" (Aufstellung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB), als Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit integrierter Grünordnung erfolgt.	20	2		
3.2	Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit integrierter Grünordnung "SO KWA Bildungszentrum" Billigungs- und Auslegungsbeschluss				
	Beschluss: Der Stadtrat billigt den von Jocham + Kellhuber, Landschaftsarchitekten Stadtplaner GmbH, Am Sportplatz 7, 94547 Iggensbach ausgearbeiteten Entwurf – Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit integrierter Grünordnung "SO KWA Bildungszentrum" – mit Begründung in der Fassung vom 08.03.2022.				

Sitzungs-Nr.

Sitzungs-Niederschrift öffentliche Sitzung

Sitzungs-Datum **31.03.2022**

-Uhrzeit von, bis **18:00 – 20:34**

Blatt **2**

Sitzungsort / Gremium Stadthalle, Dr.-Bachl-Straße 11 Stadtrat

Stauti	aı		
LfdNr.	C. Gegenstand, Beschluss Abstimmu Ergebnis		
	Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen. Gem. § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB ist bekanntzumachen, wo sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung unterrichten kann und dass sich die Öffentlichkeit innerhalb einer bestimmten Frist zur Planung äußern kann. Nach Ablauf der Frist ist das Verfahren mit der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB fortzuführen.	ja 20	nein
4.1.1	Änderung und Erweiterung der Einbeziehungssatzung "Waldhof" Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB sowie aus der Öffentlich- keitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB Regierung von Niederbayern, Email mit Schreiben vom 05.01.2022		
	Beschluss: Die Stellungnahme der Regierung von Niederbayern wird zur Kenntnis genommen.		
	Der Hinweis zur Ausnutzung der Bauflächenreserve wird zur Kenntnis genommen sowie der Hinweis zur Übermittlung der Endausfertigung.	22	0
4.1.2	Änderung und Erweiterung der Einbeziehungssatzung "Waldhof" Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB sowie aus der Öffentlich- keitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Email mit Schreiben vom 21.01.2022		
	Beschluss: Bereich Landwirtschaft: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.		
	Bereich Forsten: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	22	0

Sitzungs-Nr.

Sitzungs-Niederschrift öffentliche Sitzung

Sitzungs-Nr.

26

Sitzungs-Datum 31.03.2022

-Uhrzeit von, bis **18:00 – 20:34**

Blatt 3

Stadtrat					
Gegenstand, Beschluss					
Änderung und Erweiterung der Einbeziehungssatzung "Waldhof" Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB sowie aus der Öffentlich- keitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB Landratsamt Rottal-Inn, Technischer Umweltschutz, Schreiben vom 08.02.2022					
Beschluss: Die Hinweise zur Unterschreitung der Immissionsgrenzwerte werden zur Kenntnis genommen. Ein entsprechender Hinweis auf die Empfehlung von Schallschutzmaßnahmen wird nachrichtlich in die Begründung mit aufgenommen.	22	0			
Änderung und Erweiterung der Einbeziehungssatzung "Waldhof" Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB sowie aus der Öffentlich- keitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB Landratsamt Rottal-Inn, Fachreferent für Naturschutz, Schreiben vom 08.02.2022					
Beschluss: Wie mit dem Fachreferenten für Naturschutz im Vorfeld besprochen, kann die Rücknahme des Satzungsbereiches im Norden, 649 qm, nicht eingriffsminimierend angerechnet werden. Dies wird in der Begründung hinweislich ergänzt. Der erforderliche Ausgleich beträgt deshalb statt 555 m² jetzt 750 m². Diese Zahl wird in der Satzung korrigiert.					
Nachdem die geplante Ausgleichsfläche eine Größe von 894 m² aufweist, kann der Ausgleich nach wie vor vollständig auf der geplanten Fläche erbracht werden. Die Ausgleichsfläche und die zugehörige Planung ändern sich dadurch nicht. Lediglich die Rücknahme der Fläche wird in der Begründung nachrichtlich aus der Berechnung genommen und auf dem Plan die Zahl korrigiert.	22	0			
Änderung und Erweiterung der Einbeziehungssatzung "Waldhof" Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB sowie aus der Öffentlich- keitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB Wasserwirtschaftsamt Deggendorf (WWA), Schreiben vom 15.02.2022					
	Änderung und Erweiterung der Einbeziehungssatzung "Waldhof" Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB sowie aus der Öffentlich- keitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB Landratsamt Rottal-Inn, Technischer Umweltschutz, Schreiben vom 08.02.2022 Beschluss: Die Hinweise zur Unterschreitung der Immissionsgrenzwerte werden zur Kenntnis genommen. Ein entsprechender Hinweis auf die Empfehlung von Schallschutzmaßnahmen wird nachrichtlich in die Begründung mit aufge- nommen. Änderung und Erweiterung der Einbeziehungssatzung "Waldhof" Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB sowie aus der Öffentlich- keitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB Landratsamt Rottal-Inn, Fachreferent für Naturschutz, Schreiben vom 08.02.2022 Beschluss: Wie mit dem Fachreferenten für Naturschutz im Vorfeld besprochen, kann die Rücknahme des Satzungsbereiches im Norden, 649 qm, nicht eingriffs- minimierend angerechnet werden. Dies wird in der Begründung hinweislich ergänzt. Der erforderliche Ausgleich beträgt deshalb statt 555 m² jetzt 750 m². Diese Zahl wird in der Satzung korrigiert. Nachdem die geplante Ausgleichsfläche und die zugehörige Planung ändern sich dadurch nicht. Lediglich die Rücknahme der Fläche wird in der Begründung nachrichtlich aus der Berechnung genommen und auf dem Plan die Zahl korrigiert. Änderung und Erweiterung der Einbeziehungssatzung "Waldhof" Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB sowie aus der Öffentlich- keitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB	Änderung und Erweiterung der Einbeziehungssatzung "Waldhof" Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB sowie aus der Öffentlich- keitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB Landratsamt Rottal-Inn, Technischer Umweltschutz, Schreiben vom 08.02.2022 Beschluss: Die Hinweise zur Unterschreitung der Immissionsgrenzwerte werden zur Kenntnis genommen. Ein entsprechender Hinweis auf die Empfehlung von Schallschutzmaßnahmen wird nachrichtlich in die Begründung mit aufge- nommen. Änderung und Erweiterung der Einbeziehungssatzung "Waldhof" Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB sowie aus der Öffentlich- keitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB Landratsamt Rottal-Inn, Fachreferent für Naturschutz, Schreiben vom 08.02.2022 Beschluss: Wie mit dem Fachreferenten für Naturschutz im Vorfeld besprochen, kann die Rücknahme des Satzungsbereiches im Norden, 649 qm, nicht eingriffs- minimierend angerechnet werden. Dies wird in der Begründung hinweislich ergänzt. Der erforderliche Ausgleich beträgt deshalb statt 555 m² jetzt 750 m². Diese Zahl wird in der Satzung korrigiert. Nachdem die geplante Ausgleichsfläche eine Größe von 894 m² aufweist, kann der Ausgleich nach wie vor vollständig auf der geplanten Fläche er- bracht werden. Die Ausgleichsfläche und die zugehörige Planung ändern sich dadurch nicht. Lediglich die Rücknahme der Fläche wird in der Begrün- dung nachrichtlich aus der Berechnung genommen und auf dem Plan die Zahl korrigiert. Änderung und Erweiterung der Einbeziehungssatzung "Waldhof" Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB sowie aus der Öffentlich- keitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie aus der Öffentlich- keitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB			

Sitzungs-Nr. 26

Sitzungs-Niederschrift öffentliche Sitzung

Sitzungs-Datum 31.03.2022

-Uhrzeit von, bis Blatt 18:00 - 20:34

Staturat					
LfdNr.	Gegenstand, Beschluss Abstimmur Ergebnis				
	Beschluss:	ja	nem		
	Ein Hinweis auf Starkregenereignisse ist in der Begründung bereits enthalten. Da auch ansonsten Einverständnis mit der Planung besteht, ist eine Änderung der Unterlagen nicht erforderlich.	22	0		
4.2	Änderung und Erweiterung der Einbeziehungssatzung "Waldhof" Satzungsbeschluss				
	Beschluss:				
	Der Stadtrat beschließt nach § 10 Abs. 1 BauGB die von Jocham + Kellhuber, Landschaftsarchitekten Stadtplaner GmbH, Am Sportplatz 7, 94547 Iggensbach, gefertigte Änderung und Erweiterung der Einbeziehungssatzung "Waldhof" in der Fassung vom 08.03.2022 als Satzung.				
		22	0		
5.1	Haushaltsplan 2022 der Stadt Pfarrkirchen mit Finanzplan 2023 bis 2025 Haushaltsplan 2022				
	(StR Dr. Riedl betritt den Sitzungssaal. Anwesend sind 23 Stimmberechtigte.)				
	(StRin Kandlbinder betritt den Sitzungssaal. Anwesend sind 24 Stimmberechtigte.)				
	Beschluss:				
	HAUSHALTSSATZUNG DER STADT PFARRKIRCHEN, LANDKREIS ROTTAL-INN FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2022				
	Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Pfarrkirchen folgende Haushaltssatzung:				
	§ 1				
	Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt				

Sitzungs-Nr. 26

Sitzungs-Niederschrift öffentliche Sitzung

Sitzungs-Datum 31.03.2022

-Uhrzeit von, bis Blatt 18:00 – 20:34

idtrat			
-Nr. G	egenstand, Beschluss	Abstimr Ergebn ja	
1	im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der Erträge von dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von und dem Saldo (Jahresergebnis) von 28.996.050,00 € 29.133.750,00 € 137.700,00 €		
2	im Finanzhaushalt a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von und einem Saldo von 26.285.950,00 € 27.779.850,00 € - 1.493.900,00 €		
	b) aus Investitionstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von und einem Saldo von 9.193.050,00 € 10.159.650,00 € - 966.600,00 €		
	c) aus Finanzierungstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von und einem Saldo von 2.000.000,00 € 2.000.300,00 € 2.000.300,00 € 1.799.700,00 €		
	d) und dem Saldo des Finanzhaushaltes von - 660.800,00 €		
	§ 2		
1	Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden in Höhe von 2.000.000,00 € festgesetzt.		
2	Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für die Ausgaben im Vermögens- plan des Eigenbetriebes "Stadtwerke Pfarrkirchen" wird auf 5.944.314,00 € festgesetzt.		
	§ 3		
1	Verpflichtungsermächtigungen im Finanzhaushalt werden auf 15.013.600,00 € für 2023, 4.019.400,00 € für 2024 und 207.950,00 € für 2025 festgesetzt.		
2	Verpflichtungsermächtigungen im Finanzplan des Eigenbetriebes "Stadtwerke Pfarrkirchen" werden nicht festgesetzt.		
	§ 4		
	ie Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden ie folgt festgesetzt:		

Sitzungs-Niederschrift öffentliche Sitzung

Sitzungs-Datum **31.03.2022**

-Uhrzeit von, bis 18:00 – 20:34

Blatt 6

Sitzungsort/Gremium Stadthalle, Dr.-Bachl-Straße 11 Stadtrat

Stadirat					
LfdNr.	Nr. Gegenstand, Beschluss				
		Ergebn ja	nein		
	1. Grundsteuer a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) b) für die Grundstücke (B) 330 v. H.				
	2. Gewerbesteuer 320 v. H.				
	§ 5				
	Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 2.000.000,00 € festgesetzt.				
	2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes "Stadtwerke Pfarrkirchen" wird auf 2.000.000,00 € festgesetzt.				
	§ 6				
	Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2022 in Kraft.	24	0		
5.2	Haushaltsplan 2022 der Stadt Pfarrkirchen mit Finanzplan 2023 bis 2025 Finanzplan 2023 bis 2025				
	Beschluss:				
	Gemäß Art. 70 GO in Verbindung mit § 1 Abs. 3 Nr. 2 KommHV-Doppik beschließt der Stadtrat den Finanzplan 2023 bis 2025 mit dem dazugehörigen Investitionsprogramm.	24	0		
5.3	Haushaltsplan 2022 der Stadt Pfarrkirchen mit Finanzplan 2023 bis 2025 Wirtschaftsplan 2022 der Stadtwerke Pfarrkirchen mit Finanzplan 2023 bis 2025				
	Beschluss:				
	Der Stadtrat genehmigt den dem Haushaltsplan der Stadt Pfarrkirchen beiliegenden Wirtschaftsplan 2022 mit Finanzplan 2023-2025 der Stadtwerke Pfarrkirchen.	24	0		

Sitzungs-Nr.

Sitzungs-Niederschrift öffentliche Sitzung

Sitzungs-Datum 31.03.2022

-Uhrzeit von, bis Blatt 18:00 - 20:34

Sitzungsort / Gremium Stadthalle, Dr.-Bachl-Straße 11 Stadtrat

Stadtrat					
LfdNr.	Gegenstand, Beschluss	Abstimi Ergebn ja			
6.	Nutzungsänderung des 1. Obergeschosses von einem Hotel in eine Unterkunft für Flüchtlinge im Gebäude Stadtplatz 37				
	(StRin Plattner verlässt den Sitzungssaal. Anwesend sind 23 Stimmberechtigte.)				
	Beschluss: Dem Bauvorhaben der Stadt Pfarrkirchen, vertr. d. 1. Bgm. Wolfgang Beißmann (40/2022) zur Nutzungsänderung des 1. Obergeschosses von einem Hotel in eine Unterkunft für Flüchtlinge im Gebäude Stadtplatz 37 wird zugestimmt. (1. Bgm. Beißmann nimmt an der Abstimmung nicht teil.)	22	0		
7.	Änderung der Richtlinien zur Gewährung einer Familienförderung beim Erwerb eines städtischen Wohnbaugrundstückes (StR Dr. Ach betritt den Sitzungssaal. Anwesend sind 24 Stimmberechtigte.) (StRin Schiedermair-Bauer und StR Niedermeier verlassen den Sitzungs-				
	saal. Anwesend sind 22 Stimmberechtigte.) (StRin Plattner, StRin Schiedermair-Bauer und StR Niedermeier betreten den Sitzungssaal. Anwesend sind 25 Stimmberechtigte.) Beschluss:				
	Die Richtlinien zur Gewährung einer Familienförderung beim Erwerb eines städtischen Wohnbaugrundstückes werden in der vorliegenden Fassung beschlossen, gleichzeitig treten die bisherigen Richtlinien vom 23.07.2020 außer Kraft. Der Entwurf der Richtlinien, der der Sitzungsniederschrift beigefügt wird, ist Bestandteil dieses Beschlusses.	25	0		
8.	Festlegung von Kriterien für Photovoltaik-Freiflächenanlagen im Gemeindegebiet der Stadt Pfarrkirchen				
	(StR Dr. Ach verlässt den Sitzungssaal. Anwesend sind 24 Stimmberechtigte.)				

Sitzungs-Nr.

Sitzungs-Nr.

26

Sitzungs-Niederschrift öffentliche Sitzung

Sitzungs-Datum **31.03.2022**

-Uhrzeit von, bis **18:00 – 20:34**

Blatt **8**

Stadtrat				
LfdNr.	. Gegenstand, Beschluss Abstimmungs- Ergebnis			
		ja	nein	
	Beschluss:			
	Der Stadtrat beschließt die Festlegung der Kriterien für die Aufnahme eines Bauleitplanverfahrens für Photovoltaik-Freiflächenanlagen im Gemeindegebiet der Stadt Pfarrkirchen in der vorliegenden Fassung vom 31.03.2022. Der Entwurf der Kriterien für die Aufnahme eines Bauleitplanverfahrens für Photovoltaik-Freiflächenanlagen im Gemeindegebiet der Stadt Pfarrkirchen, der der Sitzungsniederschrift beigefügt wird, ist Bestandteil dieses Beschlusses.	24	O	
9.	Aufhebung der Grundsatzbeschlüsse zur Ablehnung der Errichtung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen im Gemeindegebiet der Stadt Pfarrkirchen			
	Beschluss:			
	Der Stadtrat der Stadt Pfarrkirchen beschließt, dass der erneuerte und konkretisierte Grundsatzbeschluss zur Errichtung von Photovoltaikfreiflächenanlagen vom 30.04.2020 sowie die Begrenzung der Flächen für Photovoltaikanlagen aus den Beschlüssen zur 42. Änderung des Flächennutzungsplans vom 06.07.2006 und am 28.09.2006 aufgrund des Beschlusses vom 31.03.2022 über die Festlegung von Kriterien für die Aufnahme eines Bauleitplanverfahrens für Photovoltaik-Freiflächenanlagen im Gemeindegebiet der Stadt Pfarrkirchen aufgehoben werden.	24	0	
10.	Beantwortung der Fragen aus den Bürgerversammlungen 2021			
	(StR Dr. Ach betritt den Sitzungssaal. Anwesend sind 25 Stimmberechtigte.)			
11.	Mitteilung von Vergaben nach Auftragserteilung			
	Es liegt nichts vor.			
12.	Wünsche und Anfragen			
	(StR Hagenberger und StRin Dr. Müller-Rampmaier verlassen den Sitzungssaal. Anwesend sind 23 Stimmberechtigte.)			
	Der Vorsitzende leitet um 20:34 Uhr in die nichtöffentliche Sitzung über.			
	01.04.2022			